

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 151.

Freitag den 5. Juli 1867.

(194—2)

Nr. 5279.

## Kundmachung.

Aus Anlaß der mit Ende Juni I. J. stattfindenden Examirirung der Ratschach-Munkendorfer Reichsstraße werden laut Mittheilung der k. k. Finanzlandesdirection vom 27. Juni 1867, Zahl 6250, die auf dieser Straßentrecke befindlichen ärarischen Mauthstationen Gurfeld, Radna und Vog mit 1. Juli d. J. aufgelassen.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 30. Juni 1867.

Von der k. k. Landesregierung.

(195—2)

Nr. 28911.

## Kundmachung.

Zur Besetzung einer philologischen Lehrerstelle am k. k. Gymnasium in Przemysl, mit welcher ein Gehalt jährlicher 840 fl. ö. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. ö. W. und dem Anspruche auf sistemnässige Decennalszulagen verbunden ist, wird der Concurs

bis Ende Juli I. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Beschränkung zum Lehrante der classischen Philologie am ganzen Gymnasium nachzuweisen und ihre an das hohe Staatsministerium stellirten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden zu überreichen.

Lemberg, am 20. Juni 1867.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(197—2)

Nr. 358.

## Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 22. Juli 1867 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruierten Gesuche

bis längstens 18. Juli 1867

an den unterzeichneten Präses einzufinden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verhöhnen werden.

Graz, am 25. Juni 1867.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtnegele m. p.,  
k. k. Statthalterei-Rath.

(198—1)

Nr. 6745.

## Kundmachung

über den Verkauf des k. k. Stiftungs-, resp. Convictsfondsgutes Steinhof in Untersteiermark.

Am 29. Juli 1867,

Vormittags 10 Uhr, wird in Folge Finanz-Ministerial-Bewilligung vom 29. März 1867 3.21042, im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Staatsministerium, das dem Religionsfonde gehörige, in der steiermärk. Landtafel Tomo 141, Fol. 77—80 und Tomo 146, Fol. 145 eingetragene, im Bezirk Radkersburg gelegene steiermärkische Stiftungs-

resp. Convictsfondsgut Steinhof im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung seines Anbotes durch das hohe k. k. Staats- und Finanz-Ministerium veräußert werden.

1. Die Licitation findet im Schlosse Steinhof statt.

2. Zum Verkaufe wird Jedermann zugelassen, der sich rechtsgültig verpflichten kann. Ausländer haben sich über ihre persönliche Fähigkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften auszuweisen.

Ber für einen Dritten einen Anbot macht, hat eine rechtsförmliche, für diesen Act ausgestellte legalisierte Vollmacht bei der Licitations-Commission einzulegen, widrigens er im Falle seines Bestbotes selbst als Ersther angesehen und behandelt werden würde.

Wenn mehrere zusammen einen Anbot machen, sind sie dadurch solidarisch verpflichtet.

3. Wer bei der Versteigerung einen Kaufs- anbot machen will, hat den zehnten Theil des mit 15220 fl. bestimmten Ausrufspreises, also in der Summe den Betrag von 1522 fl. an die Versteigerungs-Commission als Badium und zwar entweder in Barem, Sparcaschbücheln oder in k. k. Staatspapieren oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem letzten bekannten Course zu erlegen, oder sich mit dem Empfangsschein daß dieses Badium bei einer Aerarialcasse oder einem Gefällsamte in Barem oder in Staatspapieren nach dem Coursewerthe erlegt wurde, auszuwiesen, oder endlich einen von der zuständigen k. k. Finanzprocuratur desjenigen Kronlandes, in welchem die Hypothek liegt, geprüften und nach den §§ 230 und 1374 allg. B. G. annehmbar erklärt Sicherstellungsact beizubringen, und die Verkaufsbedingnisse zum Beweise, daß er sich derselben unterzieht, zu unterfertigen.

4. Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Licitation nicht erscheinen können oder wollen, werden auch schriftliche Anbote (Offerte) entgegen genommen, welche längstens bis

27. Juli I. J.

Mittags bei der k. k. Finanzbezirks-Directions-Befestigung in Marburg, gehörig versiegelt, überreicht werden müssen.

Das Offert muß enthalten:

- Das versteigerte Object, für welches der An- bot gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung bezeichnet erscheint; von Außen am Convent ist anzusehen: "Offert für das Convictsgut Steinhof in Untersteiermark", so wie der in der Kundmachung anberaumte Versteigerungstag.
- Der in der Kundmachung aufgeführte Convent ist im Convente des Offertes aufzunehmen:
- der mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückte Anbot in österr. Währung,
- die Erklärung, daß der Offerent die im Licitations-Protokolle aufgenommenen Bedingungen genau kennt und denselben sich unterzieht,
- die oben im § 3 vorgeschriebene 10perc. Caution oder die Cassebescheinigung über deren Erlag,
- die legalisierte Fertigung des Offerenten mit dessen Tauf- und Familiennamen nebst Angabe seines Charakters und Wohnortes.

5. Die schriftlichen Offerte werden sogleich nach Abschluß der mündlichen Versteigerung vor der Licitations-Commission geöffnet, und der Best-Offerent, wenn dessen Anbot den erzielten mündlichen Bestbot übersteigt, als Bestbieter angesehen, in das Protokoll eingetragen und als solcher behandelt.

Den Nichtbestbieter wird gleich nach Beendigung der Versteigerung die als Caution beigebrachte Sicherstellung ausgehändigt werden.

Bei Gleichheit des schriftlichen und mündlichen Anbotes hat letzterer den Vorzug.

6. Das Fondsgut wird in Pausch und Bogen verkauft.

Kauflustige wollen sich wegen dessen Besichtigung an das k. k. Steueramt in Radkersburg wenden, woselbst auch so wie hieramts und bei der k. k. Finanz-Direction in Triest, Laibach und Klagenfurt, ferner bei den k. k. Finanz-Bezirks-Commissionen Wien und Graz die weiteren Licitationsbedingnisse eingesehen werden können.

Zur Orientirung der Kauflustigen wird bemerkt, daß das Fondsgut Steinhof im Bereiche des bestandenen Marburger Kreises, 5 Stunden von Marburg und 1½ Stunden von der Stadt Radkersburg, auf der von Radkersburg nach Heil. Dreifaltigkeit führenden Bezirksstraße gelegen ist.

Dieses Fondsgut hat nachstehende Bestandtheile:

- Das Schloßgebäude mit zwei Kellern, mit dem Raumhalte auf 70 Startin, hat ebenerdig 4 Zimmer, 2 Küchen, im ersten Stock 5 Zimmer, 1 Kanzleizimmer, 1 Archiv oder Caffezimmer;
- das Stallgebäude;
- eine Schweinstallung;
- ein Terngebäude zugleich Presse;
- ein Hausbrunnen;
- an Grundcomplex gehören dazu im unverbürgten Katastralausmaße:

Bauarea . . . .	—	Zoch	484.5	Alftr.
Aecker . . . .	18	"	1415.2	"
Wiesen . . . .	49	"	804.2	"
Weingarten . . . .	6	"	37.1	"
Weide . . . .	1	"	41.0	"
Wald . . . .	60	"	837.6	"
Waldweg . . . .	—	"	1273.0	"
			zusammen	137 Zoch 92.6 Alflatern.

Marburg, am 18. Juni 1867.

k. k. Finanzbezirks-Direction.

(202—2)

Nr. 5094.

## Licitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 30. Juni 1867, B. 5094, wegen Ausführung nachstehender Wasserbauten am Save-Flusse, und zwar:

- Herstellung der Steinbuhnen im D. 3. IV/7 bis V/0 mit . . . . . 1085 fl. 64 kr.
- Reconstruction des Verschließungswerkes bei D. 3. V/1 mit 295 " 18 "
- Steinwurfsherstellung im D. 3. V/1—2 mit . . . . . 696 " 49 "
- Herstellung der Landeinbindung im D. 3. V/3 — 4 mit 307 " 30 "
- Herstellung des Verschließungswerkes im D. 3. V/6 — 7 mit 2915 " 54 " wird die öffentliche minuendo Licitation Montag den 15. Juli I. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamt zu Gurfeld unter den für Wasserbauführungen bestehenden Bedingnissen abgehalten werden.

Bedingniss gemäß verfaßte, mit 50 kr. markirte schriftliche Anbote, welche an der Adresse die Bezeichnung "Offert für Wasserbauten" enthalten, sind bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung beim k. k. Bezirksamt Gurfeld einzubringen.

In jedem Falle hat der Bewerber das 5perc. Reingeld zu erlegen.

Die auf diese Verhandlung Bezug nehmenden Acten werden vor der Licitation bei der k. k. Bau-expo. Gurfeld zur Einsicht aufliegen.

k. k. Bau-expo. Gurfeld, am 30. Juni 1867.

(203—1)

Nr. 1936.

## Kundmachung.

Am 18. Juli I. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Tersain in der Amtskanzlei dieses Bezirksamtes verpachtet werden.

k. k. Bezirksamt Stein, am 26. Juni 1867.